



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Juni 2012
(OR. en)**

11768/12

**INST 429
CMPT 20**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des
Rechnungshofs**

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 13. Juni 2012 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Frau Nadejda SANDOLOVA läuft am 31. Dezember 2012 ab.
- (2) Das Amt sollte daher neu besetzt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Iliana IVANOVA wird für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
